



Betreff:

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 152 "Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/ Uhlandstraße",
Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	13.10.2016
	Eingang 922:	13.10.2016

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
02.11.2016		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 152 "Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/ Uhlandstraße" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
2. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 4).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
			5		100	große

Begründung:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, den Bebauungsplan Nr. 152 "Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/ Uhlandstraße" aufzustellen und den Flächennutzungsplan im zugehörigen Teilbereich im Parallelverfahren zu ändern. Nähere Informationen zur bestehenden Situation, zum Planungsanlass und zur Erforderlichkeit der Planung sowie zu den Planungszielen und zum Planverfahren ergeben sich aus folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 2	Aufstellungsbeschluss	(2 Seiten)
Anlage 3	Geltungsbereich	(1 Seite)
Anlage 4	Prioritätenfestlegung	(1 Seite)

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Aufstellungsbeschluss zum BP 152 "Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/ Uhlandstraße"

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 51104 Bezeichnung: Bauleitplanung.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	89.280	120.000	120.000	120.000	120.000		480.000
Aufwand neu	89.280	126.000	132.000	132.000	120.000		510.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-89.280	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000		-480.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-89.280	-126.000	-132.000	-132.000	-120.000		-510.000
Abweichung zum Planansatz	0	-6.000	-12.000	-12.000	0	0	-30.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2018 in der Höhe von insgesamt 30.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind Finanzielle Auswirkungen verbunden.

Das Planverfahren soll nur teilweise verwaltungsintern erarbeitet werden.

Externe Planungskosten sind jedoch für die landschaftsplanerischen und umweltfachlichen Leistungen (Fachgutachten) zu erwarten, die sich voraussichtlich auf 30.000 € belaufen.

Diese externen Planungskosten sollen vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung innerhalb seines Budgets aus dem Produktkonto 5110400/5431569 bereitgestellt werden.

Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2016 bis 2018 anfallen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Bebauungsplan Nr. 152 "Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/ Uhlandstraße" Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 152 "Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/Uhlandstraße". Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden: Grundstück Plantagenstraße 3, Gartenanlage „Birkenhain“ sowie Klopstockstraße,
im Osten: Reuterstraße,
im Süden: Rudolf-Breitscheid-Straße,
im Westen: Plantagenstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Babelsberg die Flurstücke 241, 242, 243 der Flur 4 und das Flurstück 638 der Flur 1.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,52 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 3).

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich in Babelsberg, nördlich und in unmittelbarer Nähe der Bahnstrecke Berlin-Magdeburg. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam ist dieser Bereich als Grünfläche dargestellt.

Die Flurstücke des Plangebiets befinden sich vollständig im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam. Es handelt sich derzeit um eine mit Eichenmischwald bestandene und von den Bewohnern Babelsbergs als Grünbereich genutzte Fläche, die von der Uhlandstraße unterbrochen wird. Sie ist Teil einer entlang der Bahn gelegenen Grünzone, die Funktionen für das Stadtklima und zur Luftreinhaltung übernimmt.

In der Umgebung ist eine sehr heterogene Bebauung typisch, die von kleinen zwei-geschossigen Einfamilienhäusern bis zu vier-geschossigen Gründerzeithäusern reicht. Nördlich grenzt unmittelbar die Gartenanlage „Birkenhain“ mit einer kleingärtnerischen Prägung an den Geltungsbereich an. Die Rudolf-Breitscheid-Straße ist eine der wichtigen Hauptverkehrsstraßen in Babelsberg mit Anbindung an Berlin-Wannsee. An das ÖPNV-Netz ist das Plangebiet mit Tram und Bus sehr gut angebunden und damit sowohl für die Bewohner in Babelsberg-Nord als auch in Babelsberg-Süd sehr gut erreichbar.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist der akute Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen und Standorten aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung und Flüchtlingszahlen, sowohl in der gesamten Stadt als insbesondere auch im Sozialraum IV (Babelsberg, Zentrum Ost). Die aktuelle Fortschreibung der Bevölkerungsprognose zeigt deutlich, dass insbesondere in Babelsberg (Planungsraum 403 – Babelsberg Süd) eine weitere Grundschule benötigt wird. Es wurden zahlreiche alternative Flächen in Babelsberg für die Errichtung einer Grundschule geprüft. Im Ergebnis soll mangels besser geeigneter Alternativen die Fläche Rudolf-Breitscheid-Straße/ Uhlandstraße als Schulstandort entwickelt werden. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll die Realisierbarkeit des Vorhabens weiter untersucht werden.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen für eine Schule ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Da der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln ist, soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklung des Geländes als Schulstandort für eine Grundschule mit Hort, einer Sporthalle und den erforderlichen Außenanlagen. Bei der Entwicklung der Planinhalte sind sowohl die umweltbezogenen als auch die grünplanerischen Aspekte zu beachten und in den Abwägungsprozess einzubeziehen.

Vorgesehen ist die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens zum Hochbau der Schulgebäude parallel zum Planaufstellungsverfahren, so dass dessen Ergebnisse in die Erarbeitung der Inhalte des Bebauungsplans einfließen können.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowohl für die Aufstellung des Bebauungsplans als auch für die Änderung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Bodenschutz, Biotop- und Artenschutz, Immissionsschutz, Naherholung und Klima erstrecken.

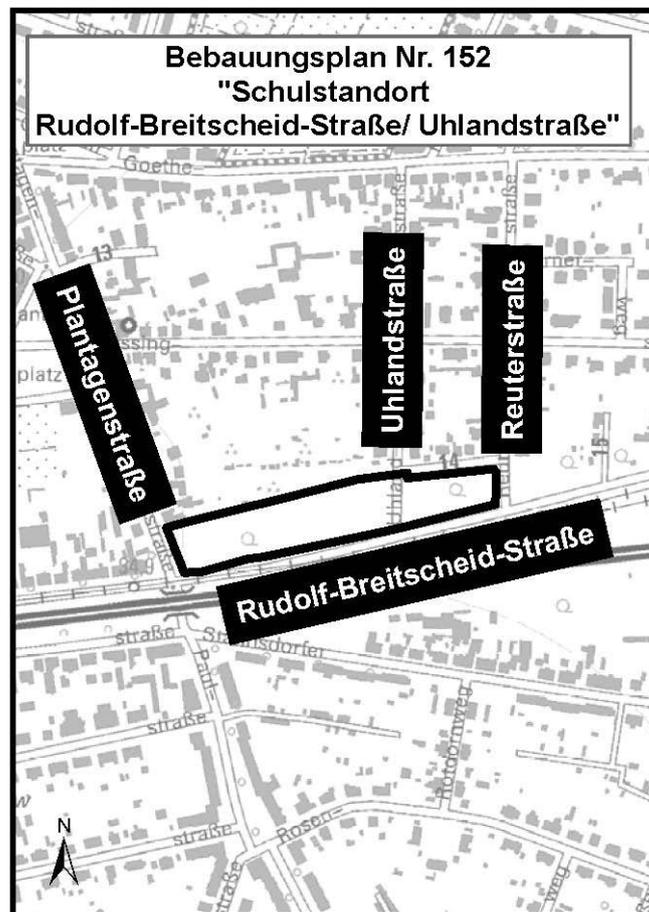
Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 152 "Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/ Uhlandstraße" gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Der Bebauungsplan bedarf der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 152 "Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/ Uhlandstraße"



Prioritätenfestlegung für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 152 "Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/ Uhlandstraße"

In dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung ist festgelegt worden, zukünftig mit jeder Neueinbringung von Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung zu Aufstellungsbeschlüssen von Verfahren der Verbindlichen Bauleitplanung eine Festlegung herbeizuführen, mit welcher Priorität das jeweilige Planverfahren betrieben werden soll.

Für das hier vorliegende Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 152 "Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/ Uhlandstraße" soll die Prioritätenstufe 1 I festgelegt werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte dieses Planverfahrens und die besonderen Bedingungen für seine Durchführung, insbesondere die Dringlichkeit zur Schaffung zusätzlicher Schulstandorte aufgrund des aktuellen Bevölkerungswachstums, lassen eine Einordnung dieses Planverfahrens in die Prioritätenstufe 1 I angemessen erscheinen. Es ersetzt das bislang in der Prioritätenfestlegung (DS 16/SVV/0052) vorgesehene Bebauungsplanverfahren Nr. 2 "Horstweg-Süd, 1. Änderung und Ergänzung", für das die Erforderlichkeit einer Einleitung eines entsprechenden Planverfahrens zwischenzeitlich aufgrund geänderter Entscheidungen zu dem künftigen Grundschulstandort in Babelsberg entfallen ist. Diese soll nunmehr am Standort Rudolf-Breitscheid-Straße/Uhlandstraße errichtet werden, wofür mit der vorliegenden Beschlussvorlage das Planaufstellungsverfahren BP 152 eingeleitet werden soll.

Das Planverfahren liegt mit seiner Zielsetzung der Stärkung der sozialen Infrastruktur im öffentlichen Interesse.